

angenehm, eine Schrift anzeigen zu können, welche sich nur mit einer Kritik seiner literarischen Thätigkeit beschäftigt und hierbei allerdings oft und meist in Gestalt einer geistreichen Opposition auftritt. Sie führt den Titel:

Ludwig Börne in seinem literarischen Wirken oder Resultate meiner Kritik über Börne's Schriften. Ein Supplement zu Börne's sämtlichen Werken, von Ferdinand Bachhaus. Bittau und Leipzig, bei Nauwerck, 1837. VIII und 194 S.

### Politische Streiferei.

Wie ist es nur möglich, daß die Lebensmittel nicht ausgehen? Wovon mögen nur die Menschen leben? Diese Frage hört man oft, wenn die Zeitungen über die spanischen Wirren und Gräuelpöbel berichten. Hier die Antwort darauf. 1) Lebt der Spanier sehr mäßig; er braucht kaum das Dritteltheil, was ein deutscher und nun vollends ein russischer Soldat zu sich nimmt.

2) Trägt der Boden dreimal mehr, als ihm im Frieden abverlangt wird. Der Spanier ist im Allgemeinen faul; er baut also nicht mehr, als er braucht. Jetzt muß er Rationen an Christinos und Carlistos liefern, er baut also zwei- und dreimal mehr an, als im Frieden geschah. Was andere Länder ruiniert, — der Krieg — entwickelt hier die Hilfsquellen des Bodens. — Aber so viele Tausende stehen ja im Felde? Auch hierauf dient eine Antwort. Der Hauptschauplatz des Krieges war bis jetzt 3) der Norden Spaniens; zwei Drittel der Landarbeit aber werden dort durch Frauen besorgt, und zwar meistens mittels des Spatens, der achtmal mehr Früchte erndtet läßt, als der Pflug. Verhungern werden also die Spanier gerade nicht.

### Deutsch-israelitischer Gottesdienst

im ehemaligen Locale des Singvereins, dicht am Thomaspfortchen Nr. 156.

Morgen, Sonnabend den 23. Septbr.

früh: Gottesdienst.

Anfang um 8 Uhr, Predigt um halb 10 Uhr.

Redacteur: Dr. Bretschel. In Abwesenheit desselben Dr. G. W. Becker.

### Edictalladung.

Bei Confirmation des von dem Landeshauptmann Jacob Eckardt von Wobser und dem Oberstwachmeister Otto Friedrich von Ponickau mit Gottlieben Agnes Gräfin von Manteuffel, geborne Freiin von Bludowska, über das Gut Lauer abgeschlossenen Kaufes, ist zu den von genannten Verkäufern zu fordern behaltene Kaufgeldern an 32,212 Thlr. 12 Gr. bis an  $\frac{2}{3}$  des Werths des Gutes, mit Einschluß der früheren Schulden, Consens gegeben worden. Von gedachten Kaufgeldern hat hierauf der Landeshauptmann von Wobser

3000 Thlr. mit Translations-Consens vom 22. Februar 1730 an Marie Charlotte verw. Becker,

2000 = mit Translations-Consens vom 27. Februar 1730 an den Superintendenten M. Valentin Gottfried Heeklig zu Bischofsverda, von welchem selbige nachher mit Translations-Consens vom 11. December 1745 an den Oberhofgerichts-Assessor D. Karl Friedrich Trier zu Leipzig, weiter cedirt worden sind,

4000 = mit Translations-Consens vom 2. Mai 1730 an das Willige Almosen zu Leipzig, und

4000 = besage Translations-Consenses vom gleichen Tage, an die Kirche zu St. Nicolai zu Leipzig,

abgetreten, von welchen Posten jedoch die drei zuerst erwähnten an 3000, 2000 und 4000 Thlr. resp. am 5. October 1754 und 2. Januar 1830 bereits wieder cassirt worden sind, und es stehen sonach für besagten Landeshauptmann von Wobser und den Oberstwachmeister Otto Friedrich von Ponickau 19,212 Thlr. 12 Gr.

Kaufgelder auf dem Gute Lauer annoch ungelöst.

Wenn nun der dormalige Besitzer des gedachten Gutes, Herr Karl Adolph Graf von Hohenthal, bei dem Königl. Hohen Appellationsgericht in Dresden als Lehnhof angezeigt hat, daß er die Erben der ursprünglichen Gläubiger nicht kenne, selbige ohnerachtet unternommener sorgfältiger Nachforschungen aussindig zu machen nicht vermocht habe, auch eine Quittung oder Bescheinigung, aus welcher die Verzinsung der Capitalien erhelle, nicht besitze, und weil sich solchemnach die Vermuthung herausstelle, daß die fraglichen

Forderungen befriedigt oder doch sonst erloschen, zur Befreiung seines Gutes von dieser Hypothek um Erlassung von Edictalien gebeten hat, so werden, nachdem das gedachte Hohe Appellationsgericht als Lehnhof Inhalts Hoher Verordnung vom 2. August dieses Jahres erklärt hat, daß es gegen die Erlassung der Edictalien ein Bedenken nicht gefunden und dem hiesigen Kreisamte die Verfügung des dießfalls Erforderlichen überlassen hat; hiermit alle diejenigen, welche als Cessionarien, Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde an die gedachten Kaufgelder und Zinsen Ansprüche zu haben vermeinen, nach Vorschrift des Mandats vom 13. November 1779 und des Gesetzes vom 27. October 1834 öffentlich geladen,

den Sieben und Zwanzigsten Februar 1838

zu rechter früher Gerichtszeit an Kreisamtsstelle alhier in Person und nach Befinden gehörig bevormundet oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich zu legitimiren, ihre Ansprüche, unter der Verwarnung, daß sie außerdem derselben, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig und präcluidirt werden geachtet werden, anzumelden und gehörig zu bescheinigen, mit dem obgedachten Herrn Besitzer des Gutes Lauer rechtlich zu verfahren, binnen vier Wochen zu beschließen und sodann

den Zehnten April 1838

der Introtulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniße,

den Zwei und Zwanzigsten Mai 1838

aber der Eröffnung und Publication dieses Erkenntnisses, oder eines Bescheids sub poena publicati sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten zu Annahme künftiger Ausfertigungen Bevollmächtigte alhier zu stellen. Leipzig, am 18. August 1837.

Königl. Sächs. Kreisamt daselbst.

(L.S.)

Ferd. Aug. Kunad.

### Theater der Stadt Leipzig.

Heute, den 22. Septbr.: Die Gesandtin, komische Oper von Auber.